

# Chorner Zeitung

Begründet

anno 1760

## Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Morder und Podgorz 1,80 M., durch Boten bei uns gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 1 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11.

Telegr.-Abt.: Thorner Zeitung. — Herausgeber Nr. 46.

Verantwortlicher Schriftsteller: Carl August Müller in Thorn.

Direkt und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung C. m. S. H., Thorn.

Anzeigenpreis: Die schwarzgedruckte Zeitung über deren Raum 15 Pf. Nennamen die Zeitung 20 Pf. Anzeigen-Annahmen für die abende erscheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Mr. 277

Dienstag, 27. November

Zweites Blatt.

1906.

### Zum Jubiläum der Arbeiterversicherung.

IV.

Nur kurz seien zum Schluss noch den Aufgaben der Zukunft einige Worte gewidmet.

Es ist selbstverständlich, daß eine so umfassende und vielseitige Errichtung wie die deutsche Arbeiterversicherung bei allen hohen Voraussetzungen auch mancherlei Mängel aufweist. Zum Teil sind diese Mängel aus der Entstehung jener Gesetzgebung zu erklären. Es war ein „Sprung ins Dunkle“, den das Reich mit seiner neuen Arbeiterversicherung zu unternehmen hatte: Vorbilder und Erfahrungen fehlten. Daher ist in den Einzelheiten manches geschaffen worden, was sich seither als unzweckmäßig erwies. Schon die ganze Anlage von drei selbständigen Zweigen der Versicherung, die doch tausendfach zusammenhängen und zusammenarbeiten müssen, würde heute auf jeden Fall vermieden werden. Posadowsky sagte voriges Jahr im Reichstage: „Wenn wir heute damit noch einmal von vorn anfangen hätten, würde kein Mensch daran denken, drei besondere Organisationen zu schaffen.“ Damit hängen mancherlei technische Mängel zusammen, die aus der Übernahme von Gesichtspunkten aus der privaten Versicherung hervorgehen. Besonders bei dem umständlichen Apparat der Invalidenversicherung ist das zu bemerken: die Klagen der Industrie und Landwirtschaft über das „Klebegesetz“ sind bekannt. Allen diesen Mängeln wird in nicht zu ferner Zukunft abgeholfen durch eine Vereinheitlichung der Versicherungsgesetze. Ist Fürst Bismarck mit seinem Staatssekretär Bötticher der große Schöpfer der Versicherungsgesetze gewesen, so wird deren Ausbau, die Aufgabe einer Neu-Organisation des Werkes wohl vor allem in den Händen des Grafen Posadowsky liegen. Dieser überaus tüchtige Staatsmann, der vor einiger Zeit im Reichstage als der „Lokomotivführer unserer Sozialpolitik“ bezeichnet wurde, und der sich, von der äußersten Rechten abgesiechen, wohl des Vertrauens aller Parteien im Reichstage erfreut, sagte am 2. März 1905 im Parlament:

„Es muß eine Aufgabe der Zukunft sein, diese drei großen Versicherungsgesellschaften in eine einheitliche Form zusammenzufassen! Dieses große Werk zu schaffen, würde allerdings fast die Allmacht und die Kraft eines Diktators beanspruchen.“

Neben dieser Umgestaltung der äußeren Form jener Gesetze wird die Ausdehnung des Umfangs und der Leistungen der Arbeiterversicherung natürlich nicht unterbleiben dürfen. Die Zahl der Versicherten in den drei Versicherungszweigen ist bisher ständig gewachsen. Dies ist zum Teil durch die Ausdehnung der Gesetzgebung auf weitere Kreise der Arbeiterschaft und der Angestellten erfolgt. Auch künftig wird das der Fall sein. Zunächst ist die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die ausgewerbete betreibenden in Vorbereitung. Die Vorarbeiten haben letzten Sommer das Reichsamt des Innern beschäftigt und werden dem Bundesrat vorliegen. Ein weiterer großer Schritt, der darüber hinaus geplant wird, ist die Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung. Für diese Versicherung, die eine überaus wertbare Ergänzung des bisher Geleisteten bieten soll, werden nach § 15 des neuen Sozialgesetzes bereits die Mittel bereit gestellt und für das nächste Jahr sind umfangreiche statistische Erhebungen als Vorbereitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage geplant. Als Zukunftsfrage, bei der es allerdings ungewiß ist, ob ihr Wert für die Volkswirtschaft oder die Schwierigkeiten ihrer Durchführung größer sind, steht schließlich die Einrichtung einer allgemeinen Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit da. Noch steht nicht fest, auf welchem Wege dieses letztere Problem zu lösen sein mag: ob im Anschluß an bestehende Behörden, an die Versicherungsanstalten, an die Einrichtungen der Arbeits-Nachweise oder an die neu zu schaffende Arbeiterorganisationen. Da man sich im Reichsamt des Innern eifrig

mit dieser Aufgabe beschäftigt, beweisen die Veröffentlichungen im „Reichs-Arbeitsblatt“.

Große Aufgaben harren also noch ihrer Lösung. Aber der Tag, der den Anlaß zur Auffassung dieses Überblicks gegeben hat, der 25. Jahrestag der sozialen Postzeitung, soll vorwiegend dem Rückblick auf das gelten, was bisher geschaffen und erreicht worden ist. Und der Rückblick muß uns mit Stolz und Freude erfüllen über das große Werk der deutschen Arbeiterversicherung!



Briesen, 25. November. Die am Sonntag in der Bahnhofsstraße plötzlich verstorbene Frau ist inzwischen als die Witwe Marie Dybanowsky aus Braudenz festgestellt. — Aus dem Chinasonds des Deutschen Flottenvereins ist der hier wohnende Mutter eines gefallenen Kriegers eine Unterstützung von 50 Mark zugeteilt worden.

Rosenberg, 25. November. Ein frecher Diebstahl wurde bei dem Kürschnermeister Richter hier selbst ausgeführt. Als die Frau des R. auf einige Minuten das Wohnzimmer verlassen hatte, betrat ein Fremder in Arbeiterkleidung dasselbe und entfernte sich sofort wieder, nachdem er eine auf dem Tische liegende goldene Damenuhr nebst Etui zu sich gesteckt hatte. Trotz sofortiger Verfolgung konnte man des Diebes nicht habhaft werden.

Dirschau, 25. November. Über das Vermächtnis des verstorbenen Geheimrats Dr. Scheffler zugunsten der Stadt Dirschau macht das heisige Blatt jetzt die folgenden näheren Mitteilungen: Der Ertrag des Hausgrundstücks, Wilhelmstraße 18, im Werte von etwa 45- bis 50 000 Mark, ist zur Erziehung von Waisen beider christlichen Konfessionen bestimmt. Die drei noch lebenden Geschwister erhalten zu Lebzeiten freie Wohnung im oberen Stockwerke des Hauses oder falls das Wohnrecht nicht ausgeübt wird, eine Gesamtentstädigung von 900 Mark im Jahr. Das vorhandene Barvermögen im Betrage von etwa 260 000 Mark soll entweder zur Erweiterung des Stadtparks oder zur Errichtung einer Erfrischungshalle nebst Wärterwohnung im Stadtpark oder zum Bau einer Volksbadanstalt verwendet werden. Die drei Geschwister des Erblassers erhalten bei Lebenszeiten zusammen jährlich 1500 Mark, ein Bruder der verstorbenen Frau Geheimrat jährlich 400 Mark und ein Neffe eine einmalige Abfindung von 10 000 Mark.

Marienburg, 25. November. Auf der Besitzung des Herrn G. Flindt in Gr.-Heringhoff brach Feuer aus, durch welches eine große Scheune mit vielen Futtervorräten eingeebnet wurde.

Elbing 25. November. Als gestern Herr Sternau aus Berlin in der Aula des Königlichen Gymnasiums seine Schlangen-Vorführungen beendet hatte, entkam ihm beim Einpacken eine Brillenschlange. Nach mehrstündigem Suchen wurde das Reptil in der in der Aula stehenden Orgel gefunden. Die Brillenschlange befand sich noch im Besitz der Giftzähne.

Danzig, 24. November. Ein Jahr Gefängnis für Tierquälerei verhängte die Strafkammer über den Knecht Gustav Eisenblätter aus Poggenfuhr. Eisenblätter stand bei dem Gutsbesitzer Emil Ruske in Dienst. Als mehrere junge Pferde zwischen den seinen liefen, ergriff er eine Stange und einen mehr als armdicken Eichenbaum und schlug damit so unbarmherzig auf die Tiere ein, daß sie, wie ein Zeuge bekundete, gegen die Wände gingen. Hierbei schlug eines der jungen Tiere aus und traf den Burschen gegen die Brust. Darüber geriet er so sehr in Wut, daß er eine neue Stange ergriff und dem Pferde ein Hinterbein entzweischlug.

Danzig, 23. November. Heute vormittag fand eine Generalversammlung der Aktionäre der Danziger Oelmühle statt, in welcher die Vorschläge des Vorstandes über eine Herabsetzung des Grundkapitals um 718 000 Mark

durch Zusammenlegung von Aktien und über Aufnahme einer Obligationen-Anleihe von mindestens 1 Million Mark angenommen wurden.



Thorn, 26. November

— Remontezucht. Die größte Anzahl Remonten für die Armee lieferte auch in diesem Jahre die Provinz Ostpreußen, und zwar etwa drei Fünftel aller vom Staat angekauften Pferde, denn von den von dem Militärfiskus erworbenen 10 714 Remonten entfielen auf Ostpreußen 6335. Von hundert vorgestellten Pferden wurden 57 angekauft. In den letzten Jahren macht Westpreußen, zum Teil mit erheblichem Kostenaufwand und meistens mit ostpreußischem Füllmaterial, große Anstrengungen zur Hebung seiner Remontezucht. Westpreußens Züchter konnten in diesem Jahre zwar 1604 Remonten vorstellen, doch wurden nur 558, d. i. 35 vom Hundert, angekauft. Ein etwas besseres Ergebnis erzielte die Provinz Posen, die 1708 Remonten vorstellte, von denen 732, d. i. 43 vom Hundert, angekauft wurden. Hannover, das nächst Ostpreußen die größte Pferdezucht in Preußen betreibt, verkaufte von 2710 vorgestellten Remonten 1078, d. i. 40 vom Hundert.

Lotterie. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht den Plan zur nächsten (216.) preußischen Klassen-Lotterie, bestehend aus 256 000 Stammlosen und 32 000 Freilosern mit 128 000 in 5 Klassen verteilten Gewinnen. Die Ziehungen finden am 10. und 11. Januar, 8. und 9. Februar, 8. und 9. März, 8. und 9. April und 6. Mai bis 4. Juni statt.

Westpreußischer Gustav-Adolf-Hauptverein. Der Vorstand tritt am 28. November in Danzig unter dem Vorsitz des General-Superintendenten D. Döblin zusammen, um über die jährlichen Unterstützungen an bedürftige evangelische Gemeinden zu beraten.

Größeren polizeilichen Schutz für Automobilfahrer verlangt der Kaiserliche Automobilklub. Insbesondere klagt er darüber, daß die Führer häufig mit Steinen beworfen werden; so ist auch Prinz Heinrich von Preußen vor kurzem gelegentlich einer Automobilfahrt durch Steinwürfe getroffen worden. Die Regierungspräsidenten und Landräte machen aus diesem Anlaß die Ortspolizeibehörden darauf aufmerksam, daß es ihre Pflicht ist, nicht nur gegen Ausschreitungen jugendloser Automobilfahrer vorzugehen, sondern andererseits auch den Automobilfahrern gegen Angriffe und Tätilichkeiten Schutz zu gewähren.

Sanitätswesen bei der Kavallerie. Durch Kabinettsorder ist bestimmt worden, daß bei der Kavallerie ein Sanitätswagen (Kavallerie-Sanitätswagen), ein Sanitätsvorrtswagen und eine Sanitätspatsche zur Einführung gelangen. — Landesversicherungsanstalt. Unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmanns Hinze fand Sonnabend vormittag in Danzig eine Vorstandssitzung der Westpreußischen Landesversicherungsanstalt statt, in der die üblichen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt wurden. In einer dann am 8. Dezember abzuhandelnden Sitzung des Gesamtausschusses soll der Jahresbericht pro 1905 erstattet und der Haushaltungsplan für 1907 usw. festgestellt werden.

Die Führung des Gesellenrituals ohne vorherige Ablegung einer Gesellenprüfung ist strafbar. In diesem Sinne hat das Schöffengericht Breslau folgende Entscheidung getroffen: Der Angeklagte, Stukkateurl Lehrling St., wird wegen Übertretung des § 360 St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von einer Mark, im Nichtbeitreibungsfalle einem Tage Haft und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Gründe: Es ist erwiesen und festgestellt, daß Angeklagter bis in die jüngste Zeit zu Breslau unbefugt den „Titel“ eines Stukkateurgesellen angenommen hat, obwohl er weder der vorgeschriebenen Gesellenprüfung sich unterzogen hat, noch auch einen ordnungsmäßigen Lehrbrief besitzt. Übertretung gegen § 360 Nr. 8 St.-G.-B.

— Mit den sozialdemokratischen Lehr- und Vereinen dürfte es nunmehr in Preußen zu Ende sein. Man schreibt: § 8 des Vereinsgesetzes bestimmt: „Für Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, besteht die Beschränkung, daß sie Frauen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder nicht aufzunehmen dürfen.“ Ein Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für Königsberg und Umgegend wurde im Dezember 1905 begründet. Fast alle Versammlungen versiegen der Auflösung, und am 2. März 1906 erklärte der Polizeipräsident diesen Verein für vorläufig geschlossen. Das Kammergericht hat nun die Verurteilung der Vereinsgründer für Recht erkannt. Es sei ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß der Verein bezwecke, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Die Jugend sollte mit den sozialdemokratischen Lehren bekannt gemacht und in der Anwendung dieser Lehren geschult werden, und dazu seien die Versammlungen dieses Vereins bestimmt gewesen.

— Erhöhung der Zigarrenpreise. Die Mitglieder der Vereine der Zigarrenfabrikanten von Unter-Baden, der Pfalz, Hessen und Württemberg mit dem Sitz in Mannheim, beschlossen infolge der bis zu 20 Prozent und noch höher gestiegenen Herstellungskosten eine Erhöhung der sämtlicher Zigarrenfabrikate einzutreten zu lassen. Wegen der Höhe der Abschläge für die einzelnen Sorten soll noch im besonderen verhandelt werden.

### Standesamt Thorn.

In der Zeit vom 18. bis 24. November sind gemeldet:

a) als geboren: 1. Tochter dem Königlichen Bahnmeister I. Klasse Paul Gerth. 2. Tochter dem Arbeiter Gustav Richter. 3. Tochter dem Straßenbahnen-Wagenführer Franz Stern. 4. Tochter dem Konditor Franz Gackowski. 5. Tochter dem Lehrer A. D. Theodor Zint. 6. Sohn dem Malergehilfen Johann Grenda. 7. Sohn dem Maurergesellen Feliz Jablonski. 8. Sohn dem Arbeiter Anton Piotrowski. 9. Sohn dem Klempner Emmerich Blazek. 10. Sohn dem Königlichen Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 21 Jakob Krag. 11. Sohn dem Arbeiter Ignaz Pniewski. 12. Tochter dem Böttchermeister Friedrich Dickmann. 13. Tochter dem Postassistenten Gustav Gerull. 14. Sohn dem Drechslermeister Hermann Fehner. 15. Sohn dem Maurergesellen Wilhelm Schwolow. 16. Tochter dem Stepper Johann Pelleka. 17. Sohn dem Straßenbahn-Wagenführer Ignaz Linke. 18. unehel. Tochter. 19. Sohn dem Arbeiter Leon Lewitski.

b) als gestorben: 1. Irma Kühn 1½ Jahr. 2. Frida Richter 3 Tage. 3. Frida Degner 18½ Jahre. 4. Frau Barbara Braun geb. Wiewiora 61½ Jahre. 5. Arbeiterfrau Rosalie Pisacki geb. Kampinski 34½ Jahre. 6. Zimmergeselle Hermann Godau 55½ Jahre. 7. Alfred Heise aus Abbau Schönsee 22½ Jahre. 8. Schiffseigner Andreas Palkowski aus Danzig 60½ Jahre.

c) zum ehelichen Aufgebot: 1. Sergeant und Hornist Ernst Noka und Hulda Schütz, beide hier. 2. Molkereiverwalter Albrecht Weber, Lissewo und Maria Sawatzki, Freywalde. 3. Wirtsohn Adolf Zieritzki, Königshagen und Wilhelm Glinska, Jägersdorf. 4. Schneider Franz Korn und Bertrud Kalis, beide Berlin. 5. Fabrikarbeiter Ernst Zieble und Martha Uecker, beide Magdeburg. 6. Kaufmann Johann Kolbs und Selma Feldi, beide Stockow. 7. Arbeiter Friedrich Risch und Mathilde Zich, beide Friederikenhof. 8. Kaufmann Erwin Thiede, hier und Alma Heinze, Mörlitz. 9. Arbeiter Karl Lemanski, Jablonken und Mine Karkuth, Lykosen. 10. Schlosser Fritz Fröhlich, Halle, und Martha Böhme, Werben.

d) als ehelich verbunden: 1. Lokomotivheizer Karl Schönenberg, Thorn-Möller mit Julie Jaekel, hier. 2. Schmiedegeselle Theophil Lewandowski, Thorn-Möller mit Clara Dwynski, hier. 3. Maurergeselle Alexander Standarski mit Martha Regel, beide hier. 4. Bäckergeselle Bruno Wellner, hier mit Emilie Reile, Lonzyn. 5. Tischlergeselle Wladislaus Cerkaski, hier mit Eleonore Strelecki, Thorn-Möller, 6. Ledearbeiter Theil mit Ottile Gräfe, beide hier. 7. Kutschfahrer Otto Preuß mit Katharina Gajewski, beide hier.

### Standesamt Thorn-Möller.

In der Zeit vom 18. bis 24. Nov. 1906 sind gemeldet:

a) als geboren: 1. Tochter dem Arbeiter Friedrich Karl. 2. Tochter dem Arbeiter Rudolf Stubbe. 3. unehel. Sohn. 4. Tochter dem Schlosser Albert Wölk. 5. Sohn dem Arbeiter Wladislaus Ulaszewski. 6. Tochter dem Arbeiter Anton Djekan. 7. Tochter dem Arbeiter Franz Litkewitz. 8. Tochter dem Arbeiter Johann Affeldt.

b) als gestorben: 1. Arbeiter Josef Wilamowicz 37½ Jahre. 2. Anna Karl 2 Tage. 3. Walter Oskar Mielke 1 Monat. 4. Bertrud Elisabeth Kaliszewski 1 Monat. 5. Alfons Edmund Wilcynski 2 Jahre. 6. Arbeiter Ludwig Bartuszynski 69 Jahre.

c) zum ehelichen Aufgebot: Keine.

d) als ehemalig verbunden: 1. Arbeiter Konstanze Dolecki mit Veronika Poprawski. 2. Töpfer Bruno Konstantin Lewandowski, Kiel mit Wladislaw Posadny.



Amtliche Notierungen der Danziger Börse vom 24. November.  
(Ohne Gewähr.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notierten Preise 2 Mark per Tonne jenseitig genannte Faktorei-Provision usw. anmäsig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.  
Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr.

Normalgewicht inländisch großlohn 714-738 Gr. 152 Mr. bez.  
Gesetz per Tonne von 1000 Kilogr.  
inländisch große 662-680 Gr. 156-168 Mr. bez.  
transito große 635-638 Gr. 119-120 Mr. bez.  
transito ohne Gewicht 106 Mr. bez.  
Erbau per Tonne von 1000 Kilogr.  
transito weiße 145 Mr. bez.  
inländ. grüne 150 Mr. bez.  
Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.  
transito 110 Mr. bez.  
Haser per Tonne von 1000 Kilogr.  
inländischer 151-159 Mr. bez.  
Raps per Tonne von 1000 Kilogramm  
transito Winter 270 Mr. bez.  
Hedrich per Tonne von 1000 Kilogr.  
transito 175 Mr. bez.  
Kleesaat per 100 Kilogr.  
rot 96-108 Mr. bez.  
Kleie per 100 Kilogr. Weizen 8,60-10,20 Mr. bez.  
Roggen 9,90-10,00 Mr. bez.

Magdeburg, 24. November. (Zuckerbericht.) Rorzucker 88 Grad ohne Sack 8,35-8,47½. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 6,85-7,05. Stimmung: Stetig. Brod raffinade 1 Sack 18,25-18,75. Gem. Raffinade mit Sack 18,00-18,25. Gem. Melts mit Sack 17,50-17,75. Stimmung: Ruhig. Rohzucker 1. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per November 17,70 Gd. 17,90 Br., per Dezember 17,75 Gd., 17,80 Br., per Januar 17,90 Gd., 17,95 Br., per Januar-März 18,05 Gd., 18,15 Br., per Mai 18,55 Gd., 18,60 Br. Ruhig, stetig. Köln, 24. November. Rüböl Ioko 73,00, per Mai 67,00. Wetter: Unbeständig.

Hamburg, 24. November, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker 1. Produktion Basis 88 Prog. Rendement neue Ullance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per November 17,70, per Dezember 17,75, Stetig.

Hamburg, 24. November, abends 6 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker 1. Produktion Basis 88 Prog. Rendement neue Ullance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per November 17,70, per Dezember 17,75,

per Januar 17,95, per März 18,20, per Mai 18,50, per August 18,80. Ruhig.

**Kuleke's Kindermehl**  
Hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diarrhoe etc.

**B.P.C.**  
**II. Porter**  
**BARCLAY, PERKINS & CO.**  
Uns. org. echte Porterbier ist n. m. uns. gesetzl. geschützten Etiquett zu haben

## 215. Königl. Preuß. Glässenlotterie.

5. Klasse. 16. Biehungstag. 24. November 1906. Vormittag.

Nur die Gewinne über 240 Mr. sind in Klammern beigegeben.

(Ohne Gewähr. v. St.-A. f. S.) (Nachdruck verboten.)

211 (500) 341 49 68 543 740 56 (500) 1157 67 83 266 367  
424 (500) 35 886 876 84 921 (500) 11939 368 524 327  
490 721 54 908 (500) 4079 (1000) 324 76 446 84 538 (500) 712  
70 825 901 5292 612 759 (3000) 6107 8 347 538 917 721 77  
429 58 95 642 709 (500) 29 31 (1000) 889 8007 25 128 33 68  
281 415 (500) 63 505 755 816 906 144 51 309 (3000) 82 415  
657 723 24 45 86 97 997

10033 28 39 534 51 71 712 77 918 1100 236 388 401  
631 819 12259 74 384 460 718 (500) 1340 291 425 741  
14333 635 77 94 938 15143 77 94 95 (500) 214 404 549 612  
24 23 33 704 38 96 842 92 (500) 18019 31 43 92 107 523  
42 47 807 69 901 1912 303 67 (500) 86 578 616 735 842  
20 004 18079 500 121 283 (1000) 625 42 723 40 (1000)  
791 879 86 22157 212 13 350 429 33 83 660 705 934 49 87  
23 001 102 5 231 493 510 66 664 724 866 24411 655 64 83  
25 050 126 97 (1000) 287 (1000) 403 24 44 86 785 919 26035  
225 561 621 707 83 (3000) 925 27139 249 92 (50000)  
489 745 933 28226 384 525 726 834 29068 98 (3000) 100 532  
233 79 514

30 000 267 78 583 666 69 757 73 (500) 859 (500) 918  
3117 437 46 (1000) 603 72 81 927 32502 (500) 601 (500)

32357 (500) 76 (1000) 457 87 (1000) 760 73 93 96 34021 97  
133 79 99 237 310 46 427 54 514 935 45 351 21 403 721 90  
940 304 60 199 391 506 (1000) 629 831 900 37075 64 611  
795 (500) 811 906 38103 620 979 39037 74 134 37 83 233  
484 85 (1000) 600 71 71 81 94 48

40 004 286 466 587 97 (1000) 902 41503 (500) 94 807

561 634 (1000) 816 68 9 192 582 87 645 732 63 924 193208

792 884 93 43162 (500) 849 62 754 809 52 85 952 (1000)

44 417 (1000) 94 219 334 79 509 639 (3000) 735 80 863

5000 45 177 006 86 (1000) 168 304 (3000) 15 69 525 704 811

88 17813 43 68 476 797 791 831 (1000) 905 55 179023 392

(3000) 434 (5000) 550 670 720 23 813

180315 43 537 704 73 902 181077 284 411 53 524 618

446 83 536 641 725 938 172128 (1000) 32 49 887 573 776

908 (500) 82 173 133 592 673 785 93 60 980 174071 170

229 45 49 73 555 91 729 (500) 98 (500) 812 175057 154 (1000)

304 13 918 176182 386 487 536 631 75 798 (1000) 839 (500)

500 45 177 006 86 (1000) 168 304 (3000) 15 69 525 704 811

88 17813 43 68 476 797 791 831 (1000) 905 55 179023 392

(3000) 434 (5000) 550 670 720 23 813

190165 (3000) 358 490 522 67 758 75 880 191346 451

561 634 (1000) 816 68 9 192 582 87 645 732 63 924 193208

500 27 88 521 51 69 609 194 403 500 310 203 15 26 27 71

315 479 591 43162 (500) 849 62 754 809 52 85 952 (1000)

22 369 408 (3000) 16 18 (1000) 741 63 (1000) 895 (1000) 197190

224 25 533 79 66 658 70 717 99 (500) 998 198332 537 910

550 57 649 (10 000)

20315 43 500 334 51 71 712 77 918 1100 236 388 401

21 02025 77 224 (500) 591 869 901 (500) 86 573 1003 47

231 89 500 355 88 417 699 791 791 204163 200 61 416 34

410 803 50 644 (1000) 64 772 205 251 352 707 83 864

561 93 92 220 220 (1000) 309 90 409 800 176199 74 402 191

55 521 199 742 27 57050 264 307 804 10 (500) 25 50939

99 255 311 86 432 46 49 88 198 981 59007 226 76 309 12 35 56

633 710 43 45 (1000)

60 035 736 61071 169 (500) 750 31 494 (500) 86 573 1003 47

87 649 822 528 62085 100 56 464 917 63075 (500) 134

227 437 710 64 254 435 57 95 672 731 223 651 95 1416

56 509 877 220 220 (1000) 309 90 409 800 176199 74 402 191

55 521 199 742 27 57050 264 307 804 10 (500) 25 50939

99 255 311 86 432 46 49 88 198 981 59007 226 76 309 12 35 56

633 710 43 45 (1000)

60 035 736 61071 169 (500) 750 31 494 (500) 86 573 1003 47

87 649 822 528 62085 100 56 464 917 63075 (500) 134

227 437 710 64 254 435 57 95 672 731 223 651 95 1416

56 509 877 220 220 (1000) 309 90 409 800 176199 74 402 191

55 521 199 742 27 57050 264 307 804 10 (500) 25 50939

99 255 311 86 432 46 49 88 198 981 59007 226 76 309 12 35 56

633 710 43 45 (1000)

60 035 736 61071 169 (500) 750 31 494 (500) 86 573 1003 47

87 649 822 528 62085 100 56 464 917 63075 (500) 134

227 437 710 64 254 435 57 95 672 731 223 651 95 1416

56 509 877 220 220 (1000) 309 90 409 800 176199 74 402 191

55 521 199 742 27 57050 264 307 804 10 (500) 25 50939

99 255 311 86 432 46 49 88 198 981 59007 226 76 309 12 35 56

633 710 43 45 (1000)

60 035 736 61071 169 (500) 750 31 494 (500) 86 573 1003 47

87 649 822 528 62085 100 56 464 917 63075 (500) 134

227 437 710 64 254 435 57 95 672 731 223 651 95 1416

56 509 877 220 220 (1000) 309 90 409 800 176199 74 402 191

55 521 199 742 27 57050 264 307 804 10 (500) 25 50939

99 255 311 86 432 46 49 88 198 981 59007 226 76 309 12 35 56

# Wegen gänzlicher Auflösung

meines seit 68 Jahren bestehenden Geschäfts

werden sämtliche Waren zu nie wiederkehrenden billigsten Preisen ausverkauft.

Es empfiehlt sich daher

## Weihnachts-Einkäufe sofort vorzunehmen.

# GEORG COHN in Firma: Philipp Eikan Nachf.

### Bekanntmachung.

Diejenigen schiffahrtstreibenden Militärpflichtigen, welche hier in Thorn ihren Wohnsitz haben, und welchen Ausstand bis zur diesjährigen Schiffsmusterung bewilligt worden ist, haben sich sofort unter Vorlegung ihrer Militärpapiere (Loyungsschein bezw. Geburtschein) im diesseitigen Militärbureau, Rathaus Zimmer 19, zu melden.

Thorn, 20. November 1906.

Der Zivilvorsitzende der Erstzkommission des Aushebungsbezirks Thorn Stadt.

### Bekanntmachung

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegenstesten unser Krankenhaus-Abonnement, durch welches eine jede im Stadtbezirk wohnende oder dagegen Gemeindesteuer zahlende Dienstherrchaft gegen Vorauszahlung von drei Mark auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unentgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten, der Krankenhauspflege bedürftigen Dienstboten erlangt.

Dienstboten in der Beschäftigung als Gewerbegehilfen (in Gaffwirtschaften und dergl.), sowie andere reichsgesetzlich krankenversicherungspflichtige Personen in Lohnbeschäftigung können nur gegen Nachweis der Befreiung von der Versicherungspflicht seitens der zuständigen reichsgesetzlichen Krankenkasse eingekauft werden.

Dieses gilt insbesondere auch hinsichtlich der Handwerkslehrlinge und der Handlungsgehilfen und Lehrlinge, welche sämtlich im Falle der Beschäftigung gegen Gehalt oder Lohn oder Naturalbezug (unter 8½ Mark täglich) der reichsgesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Nichtversicherungspflichtige oder von der Krankenkasse befreite Handwerkslehrlinge können wie Dienstboten gegen drei Mark, unter gleichen Voraussetzungen Handlungsgehilfen und Handlungslernende gegen sechs Mark zur freien Kur im Krankenhaus eingekauft werden. Thorn, den 27. Januar 1906.

Der Magistrat.

**Altes Gold u. Silber**  
kauf zu höchsten Preisen  
**F. Feibusch,** Goldarbeiter,  
Brückenstr. 14 I.  
Darlehne, gäbt Otto Kleusch Berlin,  
Schönauer Allee 128. (Rückp.)  
Unkosten wird v. Darl. abgezogen.  
Keine Vorauszahlungen.

Heirat w. jge. Halsmaife, Hausbesth.  
60,000 M. Verm. m. pass. gef.  
Herrn bis 38 J. Näh. Details, auch  
Bild erh. nur ernste Bewerber v.  
"Fides" Berlin 18.

**Maler**  
empfiehlt sich für sämtl. Arbeiten  
u. Dekorationen e. sauberer und  
reeller Bedienung.  
**Franz Guzicki,** Mocier, Sandstr. 8.

10 Pfund-Poststach der bekannten  
**Oderbrück-Gänsefedern**  
lieferne unverfälscht, mit sämtlichen  
Dämmen, frei ins Haus, also ohne  
weitere Unkosten, geg. Nachnahme  
von 18,20 Mk. Preisliste über alle  
Sorten Bettfedern gratis.

**Richard Lübeck,**  
Fürstenfelde (Neumark).

# Mesmer's Thee

der beliebteste und verbreitetste, zu Originalpreisen bei:

**L. Dammann & Kordes,** Fernsprecher 51, **J. G. Adolph,**  
Fernsprecher 50.

**Franz Loch - Möbelmagazin**  
Telephon 328. **Thorn, Gerberstrasse 27** Telephon 328.  
empfiehlt sein  
Grosses Lager in Möbeln, Spiegeln und Polsterwaren  
zu mässigen Preisen.

Eigene Tapezier- und  
Dekorations-Werkstätte.

Preisliste u.  
Kostenanschläge kostenfrei.

# Damen

werden in und außer dem Hause  
frisiert. **Ondulation à la Marcel.**  
**Manicure.**  
**Frau Schwarz,** Gerberstraße 29,  
gegenüber Café Kaiserkrone.

**Nusschalen-Extrakt**  
zum Dunkeln der Haare der  
königl. Hof-Parfümfabrik von  
**C. D. Wunderlich** in Nürnberg  
eingef. seit 1863, 3mal prämiert.  
Rein vegetabilisch, garantiert unschädlich, a 70 P. Dr. Orphilas  
Haarfärbe-Nussöl, a 70 Pig.,  
ein feines, den Haarwuchs stärkendes Haaröl.  
**Anders & Co., Drogenhandlung.**

**Werter Herr!**  
Es ist meine Pflicht Gott und  
Ihnen zu danken für die voraligste  
Nino-Salbe. Ich werde sie allen an-  
feinen Büren und Hautausschlägen  
Leidenden aufs wärmste empfehlen.  
Ich rate als Ihnen für den guten  
Erfolg meinen Dank ab.

**S. M.**

Diese Nino-Salbe ist auch in Dosen  
a Mt. 1.— u. Mt. 2.— in den meisten  
Apotheken zu haben, aber nur oft in  
Originalpackung weiß-grün-rot und  
mit Nino Schubert & Co. Weindöhlha.  
Nährungen welche man zurück.

**Hochherrschaftl. Balkonwohnungen**  
mit schöner Aussicht auf Gärten;  
1 Etage, 6 Zimmer; 2. Etage,  
5 Zimmer; auch mit Pferdestall, von  
gleich zu vermieten.  
**A. Roggatz,** Schuhmacherstraße 12

Wer tadellose Plättwäsche wünscht, gebe  
**Probewäsche**  
nach Dampf-Waschanstalt „Frauenlob“  
Inh. Frau Marta Palm.

Die besten, tadellose Arbeit liefernden neuesten  
Plättmaschinen für

**Oberhemden, Stulpen, Kragen p. p.**

habe in der

**Berliner Wäscherei-Ausstellung**

erworben und liefere nun ff. tadellose Plättwäsche wie sie

in Thorn noch nicht geboten worden ist.

Telefon 435.

Billige weisse farbige und Majolika - Kachelöfen

hält st. ts auf Lager.

Zum Neusezen und Reparieren

**Kachel - Ofen und Kochherden**

sowie zur Ausführung aller in sein Fach schlagender Arbeiten  
empfiehlt sich bei sofortiger Ausführung, auch nach auswärts,

**L. Müller Nachfolger**

**Paul Dietrich, Töpfermeister, Seglerstraße 6.**

**Ein Laden**

mit angrenzender Wohnung ist von  
sofort zu vermieten.

**Hermann Bann.**

**1 kleine Wohnung**

und eine einzelne Stube per 1  
November 1906 zu vermieten.

**Heiligegeiststraße 6, Block.**

# Berühmt

durch Schonung des Leinens

# Berühmt

durch blendende Weisse, die es dem Leinen gibt

# Berühmt

durch völlige Geruchlosigkeit des Leinens nach dem Waschen

# Berühmt

durch Billigkeit und grosse Zeiterparnis beim Waschen

ist  
**Minlos'sches Waschpulver**



seit 12 Jahren in Deutschland als bestes Waschmittel geschützt, eine unbedingte Notwendigkeit für den gut geleiteten Hausstand geworden. — Ohne Seife, Soda oder sonstige Zutaten zu verwenden — nach Gebrauchsanweisung.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- und Seifen-Handlungen, wie auch in Apotheken.

Engros von den Fabrikanten L. Minlos & Co., Köln-Ehrenfeld

Eine Wachholderhaftkur mit dem echten schlesischen  
**Wachholderbeerhaßt**

garantiert rein und unverfälscht ist jedem zu empfehlen, der einmal sein Blut gründlich reinigen und aufbessern will. Der Wachholderbeerhaßt ist ein altes bekanntes und beliebtes Hausmittel gegen Wassersucht sowie viele andere Blasenleiden. Ebenso vorzüglich bewährt sich der Wachholderbeerhaßt bei Husten, Heiserkeit, Brust-, Lungen- und Halsleiden und chronischen Katarren und empfiehlt es sich hier, den Wachholderbeerhaßt mit Honig oder heißer Milch zu nehmen. Preis pro Pfund 1,50 Mk., pro Kilogramm 3 Mark, bei 5 Kilogramm franko und inkl. durch ganz Deutschland gegen Voreinsendung oder Nachnahme des Betrages. Hermann Jüst, Lauban i. Schles., Telefon 105, und Flinsberg im Isergebirge. Geschäftsrs. 1874

**Galmin**  
Feinstes Pflanzenfett  
zum Kochen,  
braten u. backen

**Zähne** mit und ohne Gaumenplatte, Gold- und  
Kautschukgebisse, Einzehen völlig schmerzfrei,  
ebenso Plombieren, Nervotötten, Zahnzähnen, Reparaturen schnell und  
dauerhaft. Preis mäßig.  
**H. Schneider,**  
wohnte früher Brücken- und Breitestr. (Ratsapotheke),  
jetzt Neustadt. Markt 22, neben dem königl. Gouvernement

**Hypotheken-Kapital**  
**Bank- und Privatgeld**

besorgt

**L. Simonsohn,** Baderstrasse 24

# Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 5 ff. des Gesetzes vom 11. März 1850 (Ges. S. 265) und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des hiesigen Gemeindevorstandes in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 24. 2. 1902 das Folgende verordnet:

## § 1.

Die Grundfläche auf nachstehend bezeichnetem Gelände der Bromberger Vorstadt, nämlich: zwischen Benderstr., Verbindungsstr. 13 und Heppnerstr. und der Grenze des I. Festungsrayons einerseits, sowie zwischen den verlängerten Waldstr. und der Fischerstr. von der Ecke Benderstr. bis zur Ostseite des der Wasserbauverwaltung gehörigen Grundstücks, der Ostseite letztenannten Grundstücks und den Holzauswaschplätzen andererseits werden folgenden besonderen Baubestimmungen unterworfen:

## § 2. Allgemeines.

Es darf nicht in geschlossener Flucht gebaut werden. Die Anlage von Doppelgebäuden mit einer Frontlänge bis zu 35 m soll jedoch gestattet werden, sofern sie ein architektonisches Ganzes bilden und gleichzeitig erbaut werden.

Alle Bauanlagen einschl. der Einfriedigungen sowie überhaupt alle Einrichtungen müssen auf allen von Straßen aus sichtbaren Seiten ein angemessenes architektonisches, villenmäßiges Aussehen erhalten. Die Einfriedungen an Straßen und Plätzen sowie die gärtnerischen Anlagen müssen in angemessener Weise behandelt und unterhalten werden.

Die Errichtung von Fabrik- und Werkstattgebäuden ist unstatthaft, sofern dieselben Gefahren, Nachteile oder Belästigungen des Publikums herbeizuführen geeignet sind.

## § 3. Bauwich.

Der Bauwich, d. h. der Abstand der Häuser von der Nachbargrenze beträgt bei Einzelpfählen 2,5 m, bei Doppelhäusern 4,0 m. Die Giebelseiten sind alsdann nicht als Brandmauern zu behandeln; dieselben dürfen Deffnungen ic. erhalten. Innerhalb des Bauwandes dürfen offene Vorbauten bis zur Hälfte, jedoch höchstens auf  $\frac{2}{3}$  der Länge der Seitenfront hineingebaut werden.

## § 4. Zulässige Bebauung.

Es darf höchstens die Hälfte, bei Echgrundstücken zwei Drittel der Grundstücksfläche bebaut werden. Vorgärten, die im Bebauungsplan vorgesehen sind, bleiben bei der Berechnung der bebaubaren bzw. unbebauvbleibenden Fläche außer Ansatz.

Kleine Gartenhäuser in leichter Holz- oder Eisenkonstruktion, Lauben und sonstige kleine Bauten ähnlichen Charakters kommen bei der Berechnung der bebauten Fläche nicht in Anrechnung.

## § 5. Zulässige Bauhöhe.

Die im allgemeinen zulässige Bauhöhe sämtlicher Seiten der Gebäude beträgt 9,00 m. Soll das Gebäude eine höhere Höhe erhalten, so muss es für jedes weitere m Höhe 0,75 m hinter die festgesetzte Bauhöchstlinie zurücktreten.

In Straßen ohne Vorgärten muss dann jedoch ein Vorgarten von mindestens 3,0 m Tiefe angelegt werden.

Ferner müssen Gebäude von 11,0 m bis 14,0 m Höhe mindestens einen Bauwich von 3,0 m, bei einer Höhe von mehr als 14,0 m einen solchen von mindestens 4,0 m erhalten.

Die höchste zulässige Höhe beträgt 18,0 m.

Mehr als 4 übereinander liegende zu Wohnzwecken bestimmte Stockwerke sind nicht zulässig.

## § 6. Dachneigung, Mansarden, Dachaufbauten.

Oberhalb der zulässigen Fronthöhe dürfen die Dächer über einen im Winkel von 60° bei Häusern bis zu 9,0 m Höhe einschließlich, bei Häusern von mehr als 9,0 m Höhe von 50° gedachte Luftlinie nicht hinausgehen.

Mansarden dürfen höchstens eine Höhe von 3,5 m erhalten und müssen in der Regel an allen Seiten des Gebäudes in gleicher Höhe herumlaufen. Ausnahmen sind für die Giebelseiten bei Gebäuden ohne Seitenflügel zulässig. Bei Seitenflügeln können Ausnahmen nur an den von den Straßen aus nicht sichtbaren Teilen gestattet werden.

Im übrigen müssen Gebäude mit Mansardendächern sich innerhalb desjenigen Profils halten, welches sich nach den vorstehenden Bestimmungen über die zulässige Fronthöhe und Dachneigung ergibt.

Von dieser Bestimmung werden nicht betroffen: Schornsteine, Dachrinnen, Blitzableiter, Fahnenstangen, Pfeilerbekrönungen u. dgl. architektonische Teile, sowie Dachfenster, sofern sie hinter der Front liegen, nicht mehr als 1,00 qm Ansichtsfläche sowie einen Zwischenraum von wenigstens 2,50 m gegen einander haben.

Bezüglich der Dachaufbauten gelten die Bestimmungen des § 32 D der Polizeiverordnung für die Stadt Thorn vom 24. 2. 1902 mit der Aenderung, daß das Wort „Mansardenfenster“ gestrichen wird.

## § 7. Fachwerks- und Holzbau, Fensterläden.

Die Verwendung von Holzfachwerk und Bretterverkleidung in dem obersten Geschöpfe sowie in den Dachaufbauten ist zulässig, sofern dasselbe lediglich aus architektonischen Gründen verwendet wird. Bretterverkleidungen sind zu hintermauern.

Der Bau von hölzernen Veranden unterliegt den Bestimmungen des § 40 der Polizeiverordnung vom 24. 2. 1902.

Nach außen ausschlagende Fensterläden sind bei Gebäuden mit Vorgärten zulässig.

## § 8. Hinterhäuser, Stallungen.

Hinterwohnungen, d. h. Wohnungen die ausschließlich in hinteren Seitenflügeln oder selbständigen Hintergebäuden liegen, dürfen, falls nicht besondere zwingende Gründe vorliegen, nicht errichtet werden. Ausgenommen sind Wohnungen für Kutscher und sonstige eigene Bedienstete sowie Stallungen. Für diese Bauartlichkeiten ist die Innenhaltung des vorgeschriebenen Bauwandes nicht erforderlich, sofern dieselben einem nachbarlichen Hauptgebäude nicht näher als unter einem Winkel von 70° gegenüberliegen und die an der Nachbargrenze stehenden Wände als Brandmauern hergestellt werden.

## § 9. Öffentliche Gebäude.

Für öffentliche Gebäude sind Ausnahmen zulässig.

## § 10. Strafen.

Bezüglich der Strafen bei Übertretung vorstehender Vorschriften gelten die Bestimmungen des § 65 der Polizeiverordnung von 24. 2. 1902.

## § 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 9. November 1906.

**Die Polizei-Verwaltung.**



**W. Katafias**

Mechaniker,  
Thorn, Neustadt. Markt 24,  
neben Königlichen Gouvernement.



**Größte Reparatur-Werkstatt  
und Handlung**

von Motorfahrzeugen, Fahrrädern, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Registrierkassen, Automaten, Apparaten, Haustelegraphen und lärmlichen Erleichterungen. — Fahrradmantel und Schläuche billig. Teilzahlung gestattet.

Telefon Nr. 447

**Magenleidenden**  
teile ich aus Dankbarkeit gern und unentgeltlich mit, was mir von jahrelangen qualvollen Magen- u. Verdauungsbeschwerden geholfen hat. A. Hoock, Lehrerin, Sachsenhausen, bei Frankfurt a. M.

**Magdeburger Delikatess-Sauerkohl**  
vorzügliche Erbsen empfiehlt  
M. Silbermann.

# Kaufhaus M. S. Leiser

**Grösstes Sortiments-Geschäft u.  
billigste Einkaufsstelle am Platze.**

**Grosse  
Ausverkaufstage !**

**Mittwoch - Donnerstag - Freitag**

kommen in fast allen Abteilungen meines Kaufhauses grosse Posten Waren **ohne Rücksicht auf den früheren Wert zu kolossal billigen Preisen zum Verkauf; an dieses Angebot reicht die Konkurrenz nicht heran.**

<b>Kinder-Kleider</b>	a. waschecht. Barchent, in den schönst. Mustern, bis z. Alter v. 7 Jahren, St.	<b>85</b>	Pfg.	<b>Geschlossene Blusen-Anzüge</b>	aus blauen und farbigen Stoffen, für Knaben bis 12 Jahre . . . . .	<b>345</b>	Mk.
<b>Damen-Blusen</b>	aus Velour-Barchent, in den schönst. Caros . . . . .	<b>115</b>	Mk.	<b>Schul-Anzüge</b>	warm gefüttert, aus Prima Lodenstoff, für Knaben bis 14 Jahre, Stück	<b>435</b>	Mk.
<b>Damen-Blusen</b>	aus ganz schwerem Sammet-Velour, chik garniert . . . . .	<b>225</b>	Mk.	<b>Schul-Joppen</b>	warm gefüttert, aus Prima Lodenstoff, für Knaben bis 9 Jahre, Stück	<b>295</b>	Mk.
<b>Damen-Hemden</b>	aus waschechtem, gestr. Barchent, mit Spitzengarniert . . . . .	<b>105</b>	Mk.	<b>Schul-Joppen</b>	warm gefüttert, aus schwerem Lodenstoff, für Knaben bis 14 Jahre, Stück	<b>385</b>	Mk.
<b>Herren-Hemden</b>	aus waschechtem gestr. Barchent, extra lang . . . . .	<b>115</b>	Mk.	<b>Knaben-Leibchenhosen</b>	a. gut. Herrenstoffen, von Reste, gearb. bis 10 Jahre,	<b>125</b>	Mk.
<b>Mädchen-Hemden</b>	aus gestreitem Barchent, mit Spitzengarniert . . . . .	<b>33</b>	Pfg.	<b>Einzelne Knabenhosen</b>	a. gut. Herrenstoffen, von Reste, gearb. bis 14 Jahre	<b>200</b>	Mk.
<b>Knaben-Hemden</b>	aus gestreitem Flanell-Barchent, . . . . .	<b>38</b>	Pfg.	<b>Normal-Trikot-Unterkleider</b>	sehr warm, schwere Ware, für Knaben u. Mädchen von	<b>65</b>	Pfg.
<b>Damen-Nachtjacken</b>	aus schönstem rosa Kattun-Barchent, mit Spitzengarniert . . . . .	<b>100</b>	Mk.	<b>Küchen-Handtücher</b>	Leinen, abgepaft mit bunten Kanten, das 1/2 Dutzend .	<b>115</b>	Mk.
<b>Damen-Nachtjacken</b>	aus weißem Piquet-Barchent, mit Spitzengarniert . . . . .	<b>110</b>	Mk.	<b>Gerstenkorn-Handtücher</b>	kräftige, gebiegte Ware, m rot. Kante, das 1/2 Dz.	<b>130</b>	Mk.
<b>Damen-Bekleider</b>	aus schwerem glattem Baumwoll-Flanell, mit Hand-Languette . . . . .	<b>95</b>	Pfg.	<b>Weisse Dreil-Handtücher</b>	Leinen, abgepaft mit buntem Streif, das 1/2 Dz.	<b>165</b>	Mk.
<b>Damen-Unterröcke</b>	aus Damentuch, mit Volant u. Garnitur . . . . .	<b>135</b>	Mk.	<b>Weisse Dreil-Handtücher</b>	Leinen, extra lang u. br. m. bunt. Streif, 1/2 Dz.	<b>195</b>	Mk.
<b>Damen-Unterröcke</b>	aus schwerem, wollen. Damentuch, reichem Besatz, hoher Volant . . . . .	<b>245</b>	Mk.	<b>Weisse Damast-Handtücher</b>	Prima Leinen, extra lang u. breit, 1/2 Dz.	<b>250</b>	Mk.
<b>Damen-Unterröcke</b>	aus hochfein. Damentuch, in d. wunderb. Ausführungen, Stück	<b>330</b>	Mk.	<b>Weisse Damast-Servietten</b>	i. den wundervollsten Blumenmustern, ganz gebleicht, 1/2 Dz.	<b>160</b>	Mk.
<b>Haus-Schürzen</b>	leinenartiger, waschechter Stoff, mit Volant und Garnitur . . . . .	<b>57</b>	Pfg.	<b>1 Bettbezug und 2 Kissen</b>	aus Prima Leinen, mit Bettgympe, zusammen	<b>375</b>	Mk.
<b>Haus-Schürzen</b>	extra breit und lang, mit Volant und reicher Garnitur . . . . .	<b>97</b>	Pfg.	<b>1 Bettbezug und 2 Kissen</b>	aus leinenartig. bunt. Caros, mit Bettgympe, zusammen	<b>395</b>	Mk.
<b>Haus-Schürzen</b>	mit wundervoll garniertem Träger und Volant, extra lang . . . . .	<b>110</b>	Mk.	<b>Fertige Bettlaken</b>	aus gutem Hausleinen, Stück	<b>138</b>	Mk.
<b>Reform-Schürzen</b>	extra lang und breit aus besten Stoffen mit großem Volant . . . . .	<b>155</b>	Mk.	<b>Weisse Taschentücher</b>	gefäumt, a. best. Linon, in glatt u. mit bunt. Kante	<b>45</b>	Pfg.
<b>Schwarze Panama-Schürzen</b>	prima Ware, sehr breit mit Volant . . . . .	<b>145</b>	Mk.	<b>Weisse Taschentücher</b>	1/2 Dutzend	<b>110</b>	Mk.
<b>Zier-Schürzen</b>	aus weissem Zephirstoff mit Volant und Besatz . . . . .	<b>33</b>	Pfg.	<b>Kaffee-Decken</b>	in den schönsten bunten Damast-Mustern, Stück	<b>82</b>	Pfg.
<b>Zier-Schürzen</b>	aus weissem Zephirstoff, ringsherum mit Balenciener Spize garniert . . . . .	<b>58</b>	Pfg.	<b>Kaffee-Decken</b>	zweiteilig, leinenartig in den wundervollen Mustern, Stück	<b>130</b>	Mk.
<b>Kostümrock</b>	aus guten englischen Stoffen, chik gearbeitet . . . . .	<b>285</b>	Mk.	<b>Herren-Krawatten</b>	Diplomat-Fasson, in den schönen Seidenstoffen, Stück	<b>23</b>	Pfg.
<b>Damen-Glacé-Handschuhe</b>	mit 2 Druckknöpfen das . . . . .	<b>88</b>	Pfg.	<b>Herren-Krawatten</b>	Regatta-Fasson, wunderolle Seidenstoffmuster, Stück	<b>28</b>	Pfg.
<b>Fertige Sopha-Kissen</b>	mit den verschiedensten Stoffbezügen . . . . .	<b>115</b>	Mk.	<b>Prima Sammetflanell</b>	zu Blusen und Kleidern, wunderolle Muster, Meter	<b>40</b>	Pfg.
				<b>Linon</b>	Prima Ware, 80 cm breit, passend für sämtliche Bett- und Leibwäsche . . . . .	<b>33</b>	Pfg.

Diese Artikel liegen in meinem Kaufhause auf besonderen Tischen und sind noch in meinen Schaufenstern ausgestellt.